

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0145/2018/BV

Datum:
25.05.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Bürgerbeteiligung: Rad- und Fußgängerbrücke über
den Neckar**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	06.06.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	28.06.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Bürgerbeteiligung zum Wettbewerbsverfahren zum Bau der Rad- und Fußgängerbrücke über den Neckar wird nach vorliegendem Konzept durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Die Kosten für die Bürgerbeteiligung betragen voraussichtlich	
im Jahr 2018	30.000 EUR
im Jahr 2019	35.000 EUR
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Im Teilhaushalt des Amtes 81 stehen unter Projekt 8.81001317 die entsprechenden Mittel zur Verfügung	<u>65.000 EUR</u>

Zusammenfassung der Begründung:

In das Wettbewerbsverfahren zum Bau der Rad- und Fußgängerbrücke über den Neckar soll die Bürgerschaft im Rahmen des vorgelegten Beteiligungskonzeptes eingebunden werden.

Begründung:

Ausgangslage

Die Vernetzung von Wohnen und Arbeiten, sowie der unterschiedlichen Standorte der Wissenschaften stellt für Heidelberg eine infrastrukturelle Herausforderung dar. Im Zusammenspiel von verkehrlichen und ökologischen Aspekten kommt dem möglichst kreuzungsarmen Fahrradverkehr im 21. Jahrhundert eine besondere Bedeutung zu. Die Stadt Heidelberg hat sich zum Ziel gesetzt den Radverkehrsanteil zu erhöhen und eine gleichberechtigte Verkehrsteilnahme aller Verkehrsteilnehmer durch eine verstärkte Nutzung des umweltfreundlichen Verkehrsmittels Fahrrad zu ermöglichen.

Eine neue Brücke östlich des Wehrstegs soll zukünftig Radfahrern und Fußgängern eine attraktive Querung des Neckars ermöglichen und den Nutzern des Neuenheimer Feldes eine komfortable Anbindung bieten. Die Brücke wird die stark frequentierte Ernst-Walz-Brücke und die Mittermaierstraße entlasten und die dynamisch wachsenden Stadtteile im Süden Heidelbergs an das Neuenheimer Feld anbinden. Wohnen und Arbeiten sowie unterschiedliche Wissenschafts- und Forschungsstandorte in Heidelberg werden auf diesem Weg neu vernetzt. Die Brücke verlängert die geplante Radschnellverbindung von Mannheim nach Heidelberg über den Neckar und den Autobahnzubringer. Gemeinsam mit der projektierten Gneisenaubrücke für den Rad- und Fußverkehr stellt sie eine Verknüpfung zur vorgesehenen Radschnellverbindung über Patrick-Henry-Village nach Schwetzingen dar.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.06.2017 (Drucksache 0130/2017/BV) beschlossen, dass die Nord-Süd-Fahrradverbindung von der Südstadt, Rohrbach, Kirchheim und der Bahnstadt mit Anbindung aus Richtung Altstadt, des Hauptbahnhofs und Wieblingen in den Campus Neuenheimer Feld als Fahrradhauptachse in Anlehnung an die Entwurfsmerkmale eines Radschnellwegs geführt wird. Die Variante „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf einer eigenständigen Brücke“ wird weiterverfolgt und auf Realisierbarkeit geprüft. Zur Klärung der technisch offenen Punkte und Vorbereitung der weiteren Schritte wird ein Ingenieurbüro beauftragt. Auf Basis dieser Ergebnisse soll ein Wettbewerbsverfahren mit Bürgerbeteiligung stattfinden.

Die Rad- und Fußgängerquerung über den Neckar wurde im Oktober 2017 als Kandidat für die Internationale Bauausstellung Heidelberg (IBA) aufgenommen. Mit Klärung der technisch offenen Punkte und Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens wurde die Ingenieurgruppe Bauen, Karlsruhe beauftragt.

Wettbewerbsverfahren und Bürgerbeteiligung

Nach Voruntersuchungen zum alten Wehrsteg und zu möglichen Trassenführungen soll im anstehenden Beteiligungs- und Planungsverfahren durch interdisziplinäre Zusammenarbeit von Bauingenieuren (federführend), Architekten, Landschaftsarchitekten und gegebenenfalls Stadtplanern in einem internationalen Wettbewerb den Potenzialen und Herausforderungen des Standorts Rechnung getragen werden. Entstehen soll eine Brücke, die innovative, baukonstruktive wie gestalterische Antworten auf die Integration von Verkehrsinfrastrukturen in den Stadt- und Landschaftsraum geben wird.

Das Wettbewerbsverfahren wird gemäß den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heidelberg unter Beteiligung der Bürgerschaft entwickelt. Neben der Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern sollen auch Vertretungen der wichtigsten Interessensgruppen (zum Beispiel Stadtteilvereine, Bezirksbeiräte, Universität, Beirat für Menschen mit Behinderungen, ADFC, Interessengemeinschaft Rad, Interessengemeinschaft Fuß) eingebunden werden.

Der Wettbewerb wird von der Stadt Heidelberg, in Kooperation mit der IBA Heidelberg, als zweistufiges Verfahren ausgeschrieben:

Stufe 1: Ideenwettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW vom 01.04.2013)

Der Ideenwettbewerb wird öffentlich und interdisziplinär ausgeschrieben. Die Teams werden in einem vorgeschalteten Auswahlverfahren mit beschränkter Teilnehmeranzahl ermittelt. Zusätzlich sollen besonders qualifizierte nationale und internationale Akteure zugelassen werden. Die Aufgabenstellung betrifft hier die Brückengestaltung und –konstruktion, die Gestaltung/Umgestaltung der Zu- und Abwegungen, sowie die städtebauliche/freiraumplanerische Konzeption für einen erweiterten Planungsbereich. Diese Aspekte der Aufgabenstellung, sowie der Wirtschaftlichkeitsaspekt sollen im Rahmen einer Beteiligung mit der Bürgerschaft rückgekoppelt werden, um hier Bedürfnisse und Erfahrungen von künftigen Nutzerinnen und Nutzern sowie Anwohnerinnen und Anwohnern rechtzeitig in die Planung einspeisen zu können. Vorgesehen ist hierfür eine Präsenzveranstaltung. Zusätzlich soll mithilfe einer Onlinebeteiligung der gesamtstädtischen Perspektive des Projektes Rechnung getragen werden. Die Bürgerveranstaltung und die Onlinebeteiligung hierzu werden im Juni und Juli 2018 durchgeführt.

Im Zuge der Durchführung des Wettbewerbes soll ein Rückfragekolloquium, bei dem die Öffentlichkeit zugelassen ist, stattfinden.

Die Ergebnisse des Ideenwettbewerbes werden von einer Jury bewertet. Es ist vorgesehen fünf bürgerschaftliche Vertreter als sachverständige, nichtstimmberichtigte Berater für diese Jury zu benennen:

- für die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer jeweils ein Vertreter beziehungsweise eine Vertreterin der Interessensgemeinschaft Fuß und Rad
- für die Perspektive der betroffenen Stadtteile je ein Vertreter beziehungsweise eine Vertreterin der Stadtteilvereine Neuenheim und Bergheim
- für die gesamtstädtische Betrachtungsweise ein Vertreter beziehungsweise eine Vertreterin der „Bürger für Heidelberg e.V.“

Die Bestimmung der stimmberechtigten Jurymitglieder erfolgt mit dem Gemeinderatsbeschluss zur Aufgabenstellung.

Die Jurysitzung wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2019 stattfinden.

Im Anschluss an die Entscheidung der Jury werden die Preisträgerarbeiten in einer Ausstellung mit Eröffnungsveranstaltung öffentlich ausgestellt und diskutiert. Vorgesehen ist hierfür ebenfalls das 1. Halbjahr 2019.

Stufe 2: Realisierungswettbewerb

Mit den Ergebnissen der Stufe 1 soll die Aufgabenstellung, auch unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Bürgerschaft, präzisiert werden. Eine begrenzte Anzahl an Teams, die aus den Ideen der ersten Stufe eine hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit für den endgültigen Brückenentwurf und dessen Einbindung erwarten lassen, werden zur weiteren Bearbeitung in Stufe 2 eingeladen. Schwerpunkt der Aufgabenstellung ist hier die Brückenkonstruktion (Vorplanung) und die Landschaftsarchitektur im engeren Umfeld der Zu- und Abwegungen.

Im Zuge der Durchführung des Realisierungswettbewerbs soll ein Rückfragekolloquium, bei dem die Öffentlichkeit zugelassen ist, stattfinden.

Die Ergebnisse des Ideenwettbewerbes werden von einer Jury bewertet und ausgestellt. Die Durchführung des Realisierungswettbewerbes mit anschließender Jurysitzung und Ausstellung der Ergebnisse ist für das 2. Halbjahr 2019 vorgesehen.

Das Vorgehen zur Bürgerbeteiligung wurde am 9. Mai 2018 mit sachverständigen Vertreterinnen und Vertretern aus den beiden unmittelbar betroffenen Stadtteilen sowie mit in der Sache aktiven Institutionen, Gruppierungen und Vereinen (Stadtteilvereine Neuenheim und Bergheim, Bezirksbeiräte Neuenheim und Bergheim, Aktionsbündnis Bergheim-West, Verkehrsclub Deutschland e.V., Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V., Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Studierendenrat der Universität Heidelberg, Interessengemeinschaft Rad und Interessengemeinschaft Fuß) bei einem einmaligen Termin diskutiert. Hieraus ergaben sich viele hilfreiche und konstruktive Hinweise für die Durchführung der Beteiligung sowie eine Ergänzung der Juryvertreter um die „Bürger für Heidelberg e.V.“ als Vertreter der gesamtstädtischen Perspektive. Insgesamt fand das vorgeschlagene Konzept Zustimmung.

Kosten

Die Kosten für die Bürgerbeteiligung betragen voraussichtlich insgesamt 65.000 EUR. Davon fallen 30.000 EUR in 2018 für die Bürgerbeteiligung zur Vorbereitung der Auslobung des Wettbewerbsverfahrens (Bürgerveranstaltung und Onlinebeteiligung) an. Im Jahr 2019 werden 35.000 EUR für die Bürgerbeteiligung zur Durchführung des Wettbewerbsverfahrens (Bürgerveranstaltung, Aufwandsentschädigung für Beteiligung an Jurysitzung) benötigt.

Die Mittel stehen im Budget des Teilhaushaltes Amt 81 unter Projekt 8.81001317 zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird zu den öffentlichen Bürgerbeteiligungsveranstaltungen eingeladen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Maßnahme ist eine wichtige Nord-Südverbindung im Fuß- und Radverkehrsnetz.
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Maßnahme schafft Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Planungs- und Beteiligungsverfahren Rad- und Fußgängerbrücke über den Neckar